

Gemeinde und der Umgang mit Medienvertretern



Wilfried Plock & Michael Leister, Hünfeld

1. Wir leben in einem Gemeinwesen, in dem Meinungs- und Pressefreiheit gewährt werden. Dafür sind wir grundsätzlich sehr dankbar.

Wir leben allerdings auch in einer Mediengesellschaft. Die Medien – oft als vierte Macht im Staat bezeichnet – sind vielleicht unbemerkt zur ersten „Gewalt“ aufgestiegen, ohne jedoch demokratisch legitimiert zu sein. Der „Fall Wulff“ hat uns deutlich vor Augen geführt, welche Macht Medien haben.

2. Einige Journalisten haben es im Bund mit meist links ausgerichteten Politikern besonders auf „bibeltreue“ Gemeinden, Werke, Verlage und Einzelchristen abgesehen. Manche von ihnen versuchen, die gesamte evangelikale Bewegung zu kriminalisieren (siehe der Artikel von Dr. Thomas Schirmacher).

3. Wir Christen sind grundsätzlich der Staatsgewalt untertan (Röm 13,1-7). Dieses Gebot zur Unterordnung ist weitreichend. Man bedenke nur, welche Regierung im 1. Jahrhundert

in Rom an der Macht war. Wenn wir uns der staatlichen Autorität unterstellen, ordnen wir uns Gott unter und ehren damit unseren Herrn. Nur wenn staatliche Autoritäten von uns Dinge verlangen, die gegen Gottes Anweisungen gerichtet sind, müssen wir Gott mehr gehorchen als den Menschen (Apg 5,29). Zurzeit gibt es in unserer Gesellschaft vor allem folgende Konfliktgebiete: die Ablehnung der Homosexualität bzw. gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften (vgl. die Angriffe des Grünen Volker Beck gegen die Christival-Organisatoren) und die Anwendung der Körperstrafe in der Kindererziehung.

Nach der Entwicklung der letzten Jahre, sind wir als biblisch ausgerichtete Gemeinden neu herausgefordert, über den Umgang mit Medien und deren Vertretern nachzudenken.

4. Eine besondere Rolle spielt das Internet. Da viele Gemeinden und Werke über eine Internetpräsenz verfügen, sollten sie sich sehr genau überlegen, was sie im weltweiten Netz veröffentlichen und was nicht. Gegebenenfalls sollte die Homepage einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Manche Gemeinden haben bereits eine Zweiteilung ihrer Internetveröffentlichungen vollzogen:

a) Allgemeine Informationen und evangelistische Artikel etc. stehen im offenen Netz.

b) Sensible und interne Veröffentlichungen stehen in einem geschützten „Intranet“, das nur mit Benutzernamen und Passwort z.B. für Gemeindeglieder zugänglich ist.

Diese Form der Zweiteilung könnte eine weise Lösung sein. Ansonsten liefern wir ideologisch motivierten Journalisten oder auch manchen böswilligen Menschen zu leichtfertig „Kanonenfutter“.

5. Wenn eine Einrichtung (wie beispielsweise die Bibelschule Brake nach der Ermordung der beiden Bibelschülerinnen im Jemen), eine Gemeinde oder auch eine Einzelperson ins Fadenkreuz der Journalisten gerät, sollte jeder Umgang mit den Medien sehr weise bedacht werden. Folgende Maßnahmen könnten hilfreich sein:

a) Keinerlei vorschnelle Äußerungen tätigen – weder telefonisch, schriftlich noch im Interview. Ansonsten besteht die große Gefahr, dass diese Aussagen verkürzt und letztlich doch verdreht dargestellt werden.

b) Sofort juristische Beratung einholen, evtl. bei einem Fachanwalt für Medienrecht.

c) Werke und Einrichtungen sollten

einen Pressesprecher berufen, sodass alle Verlautbarungen nach außen durch dieses Nadelöhr gehen. Ansonsten könnte es leicht passieren, dass widersprüchliche oder schädliche Aussagen in die Öffentlichkeit gelangen.

6. Meinungs- und Religionsfreiheit ist ohne Frage ein hohes Gut, das es zu schätzen und zu verteidigen gilt. Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist unseres Erachtens auch der Weg, wie wir uns weiterhin zu Gottes Ordnungen bekennen können, ohne zwangsläufig in Konflikt mit geltendem Recht geraten zu müssen.

Im Bereich der Kindererziehung unterscheidet das Gesetz leider nicht mehr zwischen Körperverletzung an Kindern einerseits und kontrollierter, dem Alter und Anlass entsprechender sowie in Liebe und Verantwortung ausgeübter körperlicher Bestrafung andererseits. Das elterliche Züchtigungsrecht ist durch die letzte Änderung

des § 1631 BGB seit November 2000 definitiv abgeschafft. Wenn wir dessen ungeachtet öffentlich oder auch im Gespräch mit Eltern für die körperliche Bestrafung des Kindes eintreten, erfüllen wir seitdem u.U. den Tatbestand der Anstiftung zu einer Straftat.

Dem unbeschadet gilt aber weiterhin das Recht auf freie Meinungsäußerung. Darum wollen wir auch ferner lehren, was die Bibel zu allen Bereichen unseres Lebens sagt. Ob das weiterhin straffrei möglich ist, wird eventuell nach Abschluss der juristischen Auseinandersetzung im „Fall Plock“ feststehen.

7. Wenn Medien desinformieren oder eindeutig Falschmeldungen verbreiten, stehen wir als Christen vor der Frage: Ertragen wir dieses Leiden um Jesu willen oder wehren wir uns, evtl. auch juristisch? Grundsätzlich sollten wir bereit sein, Verleumdungen, Lügen und Angriffe um Jesu willen zu tragen

(Mt 5,38-40; 1Petr 3,8-17; 4,12-19).

Auf der anderen Seite zeigt uns die Schrift, dass Jesus Christus selbst (Joh 18,19-23) und vor allem Paulus auf Unrecht aufmerksam gemacht haben. Gerade der Apostel berief sich mehrmals auf sein römisches Bürgerrecht (Apg 16,35-39; 22,23-29).

Wann ist „Leiden um Jesu willen“ dran und wann ein entschlossenes Entgegenreten? Wir halten folgende Unterscheidung für hilfreich: Wenn es „nur“ um persönliche Verunglimpfungen usw. geht, sollten wir es „in den Fußstapfen“ unseres Meisters mit Freude um seines Namens willen tragen. Wenn es allerdings um mehr geht – z.B. um einen großen Teil der Gemeinde Christi in unserem Land – dann kann auch ein Richtigstellen bzw. juristisches Wehren angebracht sein. Es gibt hier kein Gesetz der Meder und Perser. Letztlich muss jeder nach seinem Gewissen entscheiden und handeln. ☞



✚ SCHWEIZ ✚

Vorschau auf die Herbstkonferenz 2012

mit Alexander Strauch am 27./28. Oktober 2012 in Männedorf

Am 27./28. Oktober 2012 findet, so der Herr will und wir leben, in Männedorf die 15. Herbstkonferenz der KfG statt. Alexander Strauch aus den USA hat als Referent zugesagt. Das Thema wird sein;

»Konflikte in der Gemeinde – wie können wir sie vermeiden bzw. (besser) damit umgehen?« Die Frage ist nicht wirklich, ob Konflikte entstehen – die Frage, die sich uns stellt ist oft, wie wir auch mit Konfliktsituationen so umgehen können, dass

es letztendlich zum Segen für die Gemeinde und zur Ehre des Herrn sein wird. Die Konferenz richtet sich an alle, die sich verbindlich in einer Ortsgemeinde engagieren. Wenn Sie dieses Thema interessiert, so merken Sie das Datum bitte in ihrem Terminkalender vor. ☞



Alexander Strauch

